



Verdoppelte Förderung für Existenzgründer

Neuer KfW-Gründerkredit geht mit besseren Bedingungen an den Start

Mit ihrem neuen „Gründerkredit“ hält die KfW ab dem 1. April 2011 Unternehmensgründern ein einheitliches Fremdkapitalangebot für Gründungsfinanzierungen bereit. Darin werden die bisherigen Förderbedingungen verbessert und die Fördermöglichkeiten ausgeweitet. Das bisherige „Startgeld“ läuft zum 31. März aus, daher sollten Gründer schon heute die neuen Bedingungen in ihren Planungen mit berücksichtigen. Der KfW-Gründerkredit steht Existenzgründern zur Verfügung sowie Personen und Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind.

Das ändert sich: Die Kreditsumme wird von bislang 50.000 auf 100.000 Euro verdoppelt. Damit sind Gründungen im freiberuflichen Bereich sowie kleinere gewerbliche Gründungen gut zu finanzieren. Dabei versteht sich dieser Betrag je Antragsteller. Bei Teamgründungen mit zwei Gesellschaftern bedeutet dies, dass insgesamt 200.000 Euro fremdfinanziert werden können.

Kleiner Wermutstropfen: Das Fremdkapital besteht aus den Komponenten „Investitionen“ und „Betriebsmittelbedarf“, und der Betriebsmittelbedarf ist auf 30.000 Euro gedeckelt. Im Einzelfall bedeutet dies, dass ein bestehender Betriebsmittelbedarf von über 30.000 Euro nicht über den Gründer-

kredit laufen kann, obwohl der Investitionsbereich von 70.000 Euro nicht oder nur teilweise ausgeschöpft wurde. In diesem Fall müssten andere Programme herangezogen werden, die häufig nachteilige Bedingungen mit sich bringen.

Für Gründungsvorhaben bis 25.000 Euro wurde derweil eine Erleichterung vorgenommen. Ein detaillierter Liquiditätsplan ist hier nicht mehr erforderlich. Auch wenn ein solcher für den Gründer selbst vorhanden sein sollte (!), wird hiermit zumindest eine administrative Erleichterung in der Antragsbearbeitung erreicht.

Das bleibt: Eigenkapital ist nach wie vor keines erforderlich. Dies bedeutet, dass auch ohne Eigenkapitalnachweis die Finanzierung über die KfW funktionieren kann – das hat die Vergangenheit gezeigt. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedenfalls nicht, dass bestehendes Eigenkapital eine Beantragung

unmöglich macht. Bestehendes Eigenkapital kann (ganz oder zum Teil) in die Planung einbezogen werden und reduziert so den Fremdkapitalbedarf. Es darf aber auch außer Acht gelassen werden: So sind Beträge bis etwa 10.000 Euro häufig besser als Risikorücklage beim Gründer zu belassen, und zwar möglichst so, dass diese nicht als Sicherheit verwertet werden.

Auch die Haftungsfreistellung ändert sich nicht. Die KfW „besichert“ auch den Gründerkredit zu 80 Prozent. Die Hausbank hat demnach ein reduziertes Risiko von 20 Prozent. So wird letztendlich die Beantragung erleichtert, in der Vergangenheit wurde einem positiven Votum der Hausbank eher selten von der KfW widersprochen. Die Haftungsfreistellung bedeutet jedoch nach wie vor keineswegs, dass der Gründer nicht zur Abgabe von Sicherheiten aufgefordert wird. Diese werden durchaus erwartet und beeinflussen selbstverständlich die Beurteilung des Gesamtvorhabens. Haftungsfreistellung heißt also nicht, dass damit das Vorhaben per se ausreichend besichert ist. Es verbessert lediglich die Risikosituation der Hausbank – allerdings deutlich.

Schließlich bleibt auch das Hausbankverfahren bestehen. Diese muss im Einzelfall gefunden werden und dient als lokaler Ansprechpartner. Und auch die feste Verzinsung, das heißt der einheitliche Zinssatz für alle Vorhaben wird beibehalten.

Fazit: Auch weiterhin ist das Startgeld (demnächst: Gründerkredit) das vorrangige Finanzierungsinstrument für Gründer, auch wenn es für Mikrofinanzierungen (bis 25.000 Euro) mittlerweile Alternativen gibt. Neben dem KfW-Programm, das bundesweit gilt, können alternativ auch Programme der NRW-Bank von Interesse sein. Weitere Informationen zum Gründerkredit, seinen Voraussetzungen (dem Antrag muss unter anderem ein aussagefähiger Businessplan beiliegen), zu aktuellen Zinskonditionen sowie zu weiteren Programmen finden Sie auch auf www.foerdermittel-experte.de. ■

	Startgeld bis 31.3.2011	Gründerkredit ab 1.4.2011
Hausbankprinzip	Antrag und Abwicklung erfolgen über die Hausbank	Antrag und Abwicklung erfolgen über die Hausbank
Kreditsumme	Max. 50 000 Euro	Max. 100.000 Euro
Deckelung	Keine Deckelung	Max. 30.000 Euro für Betriebsmittel
Eigenkapital	Kein Eigenkapitalnachweis erforderlich	Kein Eigenkapitalnachweis erforderlich
Haftungsfreistellung	80% Haftungsfreistellung durch die KfW	80% Haftungsfreistellung durch die KfW
Liquiditätsplan	Grundsätzlich vorzulegen	Nur bei Gründungsvorhaben über 25.000 Euro vorzulegen